



### Quellenangaben:

Fotos: i.d.R. Dr. Boettcher oder VG-V

Topografische Kartenausschnitte aus dem Internet: [www.openTopoMap.org](http://www.openTopoMap.org)

Auszüge aus der „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Starkregenkarte) des Landesamtes, für Umwelt (LFU), bei der VG-Verwaltung

## Starkregen kann jeden treffen!

Je nach dem, wo ein Starkregen nieder geht, folgen die Abflüsse den Strukturen im Gelände. Aus dem Verlauf der Höhenlinien in topografischen Karten kann man den potenziellen Weg eines Starkregens erkennen. Zudem gibt es inzwischen „Starkregenkarten“, die die Hauptabflusswege zeigen. Objekte, Gebäude im Bereich dieser Wege sind potenziell von den Wasser-Schlamm-Treibgut-Massen betroffen. Starker Regen führt zudem zu Hochwasser in Bächen und Flüssen.

Starkregen bedeutet, dass unvorstellbar große, vielleicht bisher noch nie dagewesene Niederschlagsmengen nieder gehen. Ein Rückhalt solch großer Mengen im Gelände ist nur in sehr kleinem Maße möglich.

Schäden können durch Vorsorgemaßnahmen an den Objekten im Vorhinein gemindert werden.

Die effektivste Vorsorge wäre, diese Abflusswege von Nutzungen möglichst frei zu halten, oder durch möglichst einfache bauliche Maßnahmen im Gelände diese Abflüsse schadenmindernd zu lenken.





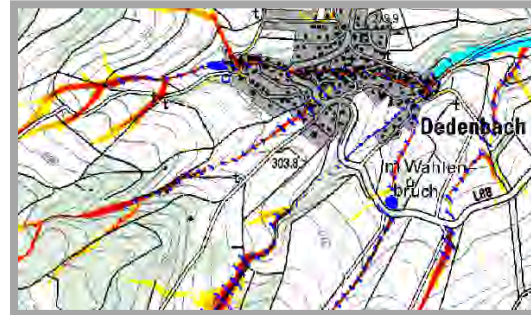
## Starkregen- und Hochwasserrisiken in Ortslage Wehr



### Legende und Erläuterungen:



Ausschnitt topografische Karte mit Höhenlinien:  
der Abfluss erfolgt mit dem Gefälle, senkrecht zu den Höhenlinien. Ist der Abstand der Höhenlinien gering, ist das Gelände steil.



Ausschnitt „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“

kurz: „Starkregenkarte“

rot/gelb sind die Haupt-Abflusswege

Breitflächiger Abfluss aus Starkregen



Abfluss aus Starkregen in Senke / Bodenrinne



Bei Starkregenabfluss potenziell betroffene Objekte

**RISIKO**



**Maßnahme**  
Wer macht  
Was bis  
Wann

Im Vorsorgekonzept werden die besonders betroffenen Objekte aufgezeigt!  
Bei weiteren Objekten in Hanglage kann auch ein Risiko bei Starkregen bestehen!



**Im Vorsorgekonzept werden die besonders betroffenen Objekte aufgezeigt!**

Bei weiteren Objekten in Hanglage oder in Bachnähe kann auch ein Risiko bei Starkregen bestehen!

**Beratung zur Eigenvorsorge durch Fachingenieur im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich!**

**ibh** Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz

**Weiterführende aktuelle Hinweise beim IBH:**

- Flyer IBH
- Broschüre Starkregen**
- Steuerung der Moselwehre bei Hochwasser
- Hochwasservorsorge am Gewässer
- Hochwasservorsorge in der Planung
- Leitfaden örtliches Hochwasserschutzkonzept
- Leitfaden zur Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser -- gemeinsam den Notfall planen und
- Leitfaden zur Hochwasserrisikoanalyse für kritische Infrastrukturen

[www.ibh.rlp.de](http://www.ibh.rlp.de)

### Starkregen

Was können Kommunen tun?

**Rheinland-Pfalz**  
ARBEITSTEAM FÜR  
Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau  
UND FORSTEN

**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ALBA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

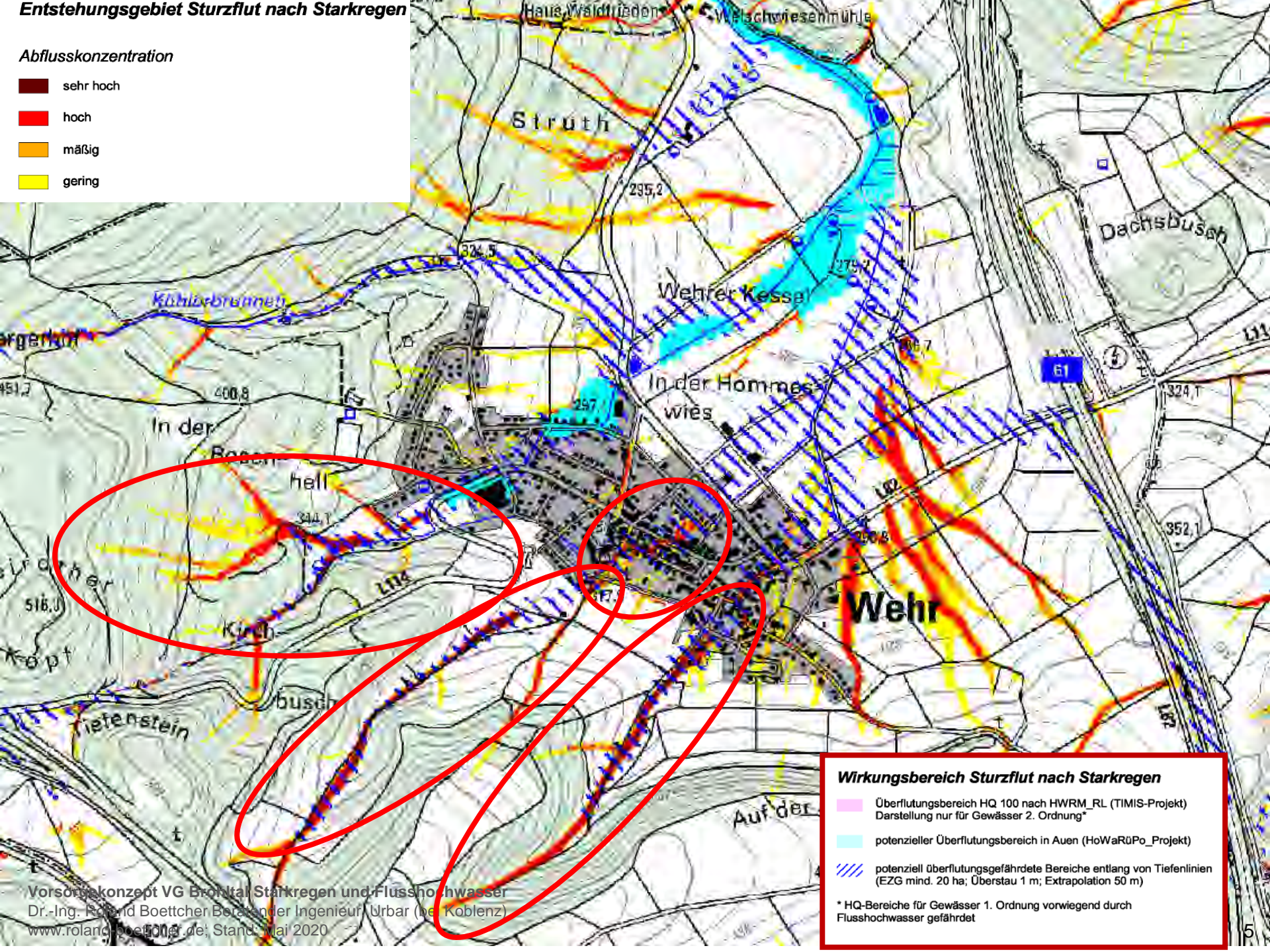


## Übersichtskarte Wehr

# Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

## Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering



**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen**

- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo\_Projekt)
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

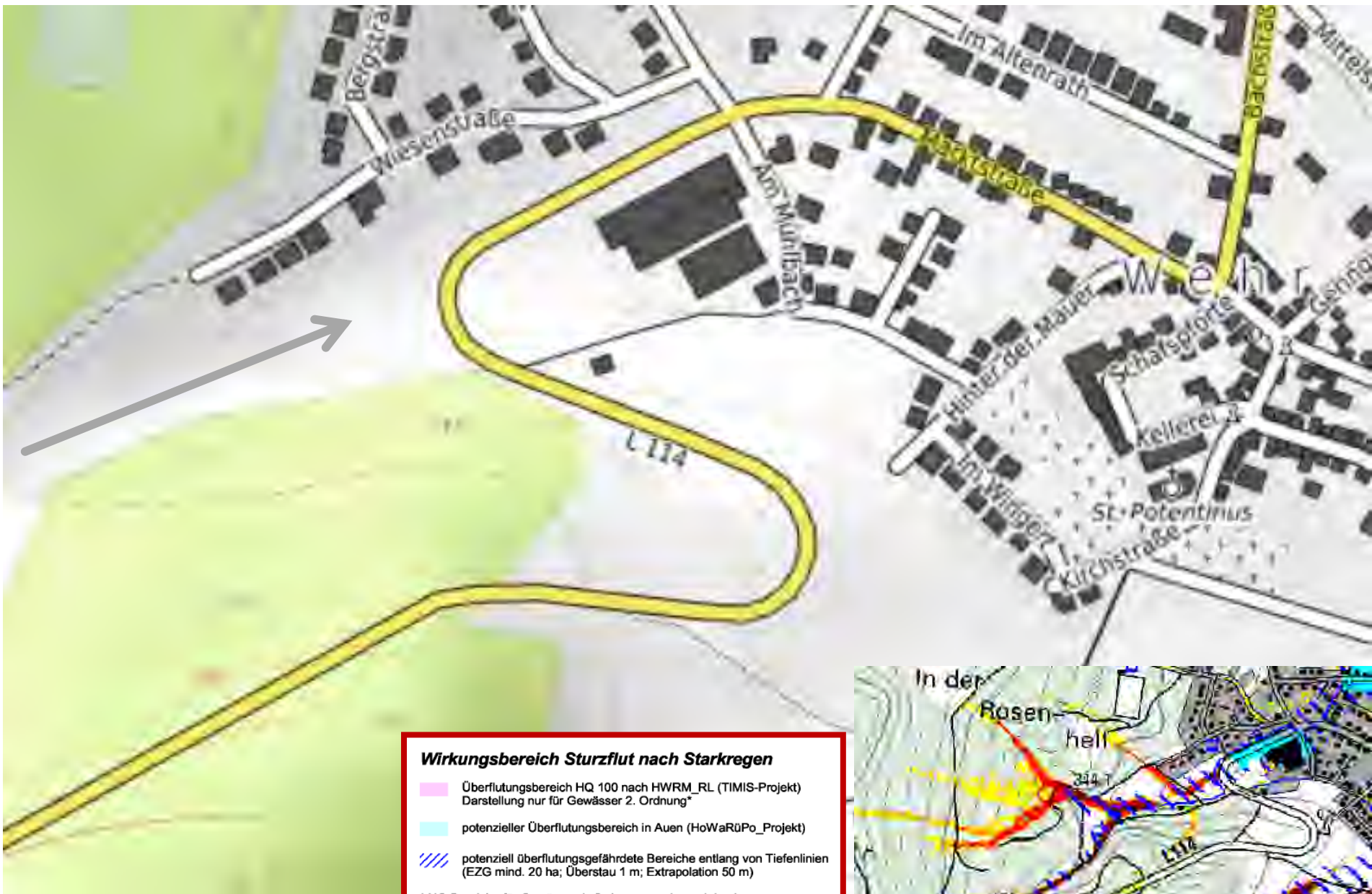
\* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet











**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen**

- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo\_Projekt)
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

\* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet















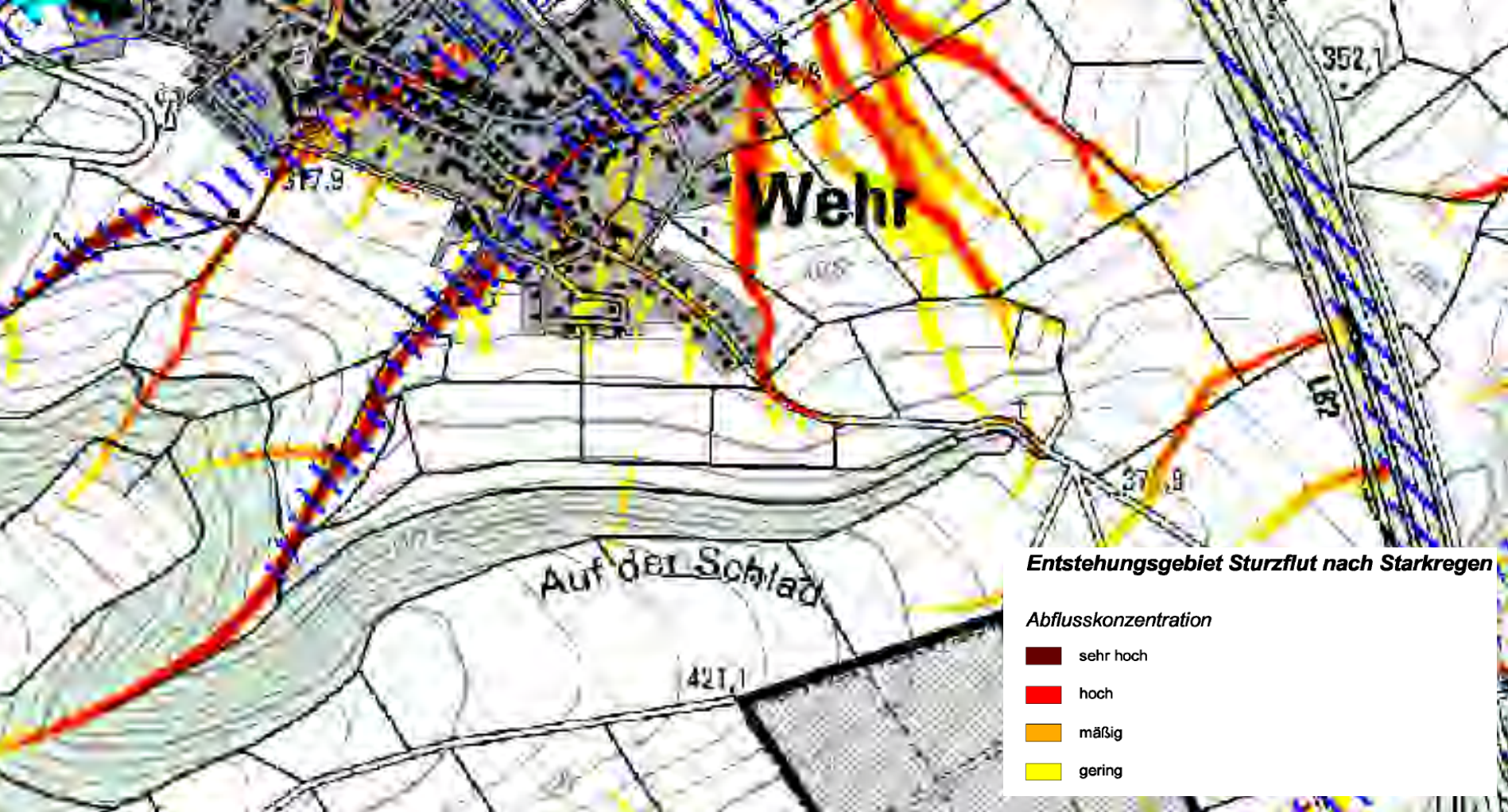












**Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen**

**Abflusskonzentration**

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen**

- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo\_Projekt)
- potenziell Überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

\* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet





### **Maßnahme 16.1**

Konzept zur Retention und Lenkung von Abflüssen aus Starkregen  
(Wege, Gehölzstreifen)

FG/OG mit Landwirtschaft und IBH  
mittel- bis langfristig



### **Maßnahme 16.1**

Konzept zur Retention und Lenkung von Abflüssen aus Starkregen  
(Wege, Gehölzstreifen)

FG/OG mit Landwirtschaft und IBH  
mittel- bis langfristig



### **Maßnahme 16.1**

Konzept zur Retention und Lenkung von Abflüssen aus Starkregen  
(Wege, Gehölzstreifen)

FG/OG mit Landwirtschaft und IBH  
mittel- bis langfristig











### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig



**Maßnahme 16.2**  
Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig



**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen**

- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRÜPo\_Projekt)
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

\* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet

**Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen**

**Abflusskonzentration**

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering





### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig







### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig



### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig



### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig



### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig





### **Maßnahme 16.2**

Information der Eigentümer über die Risiken  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Konzeptes  
VG/OG  
kurzfristig



Maßnahme	Verantwortlich	zu erledigen bis	Wirt- schaft- lich	Förder- fähig
<b>Wehr</b>				
Ortsbegehung mit BM und Anwohnern besondere Risikogebiete auf Nachfrage	DG	kurzfristig	●	
Persönliche Beratung durch Fachingenieur für Maßnahmen an Gebäuden mit besonderem Risiko auf Nachfrage	DG, Boe	kurzfristig und im Rahmen Nachtrag	●	
Gewässer allgemein WRRL prüfen, ob geeignete Maßnahmen möglich sind: - Renaturierung - Bachoffenlegungen - Entfernen von Sohlbefestigungen - Schaffung von Rückhalteflächen	VG mit DG	Mittelfristig bis langfristig	●	
Konzept zur Lenkung von Abflüssen aus Starkregen und zur Verbesserung der Retentionswirkung der Agrarlandschaft oberhalb von Wehr Wege, Gräben, Gehölzstreifen	VG/DG mit Landwirten, JBH	Mittel- bis langfristig	●	
Innerorts: Information der Eigentümer über die Risiken von Starkregenabflüssen, Hinweis auf geförderte Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes, Kartenausschnitte im Amtsblatt	VG	kurzfristig	●	

## **Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf Durchführung, Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit:**

Kontinuierlich:

Maßnahme soll durchgeführt werden (Wirtschaftlichkeit gegeben und Förderfähigkeit möglich)

Maßnahme ist zu überprüfen, ob Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit gegeben ist:

Maßnahme ist grundsätzlich auf Sinnhaftigkeit zu prüfen; Klärung der Randbedingungen:

